

Erklärung zur Stärkung des Handwerks in der Wirtschafts- und Finanzkrise

Die sechs Handwerkskammern in Niedersachsen (Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade, Hannover, Hildesheim-Süd-niedersachsen, Oldenburg, Osnabrück-Emsland und für Ostfriesland) starten gemeinsam mit dem Sparkassenverband Niedersachsen und den Genossenschaftsverbänden in Hannover und Oldenburg eine Offensive, um das Handwerk in der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Das Handwerk in Niedersachsen ist mit seinen fast 82.000 Betrieben, 427.000 Beschäftigten und darunter über 50.000 Auszubildenden ein zentraler Bereich der niedersächsischen Wirtschaft. Als überwiegend binnenorientierter Wirtschaftsbereich sind die Folgen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise bisher vor allem mittelbar wirksam. Der Wirtschaftsbereich Handwerk hat seine stabilisierende Wirkung bewiesen.

Über 80 % der Handwerksbetriebe unterhalten eine Bankverbindung bei einer Volks- und Raiffeisenbank oder Sparkasse. Dieses begründet sich durch ihre regionale Verbundenheit, Entscheidungskompetenz vor Ort und häufig sehr langjährigen Kundenbeziehungen. Die beiden Bankengruppen sehen sich deshalb mit dem Handwerk eng verbunden. Das Handwerk soll aufgrund seiner besonderen Rolle begleitet und unterstützt werden. Im Vordergrund stehen dabei für die Betriebe angemessene Finanzierungsvoraussetzungen und -möglichkeiten.

Der Sparkassenverband und die Genossenschaftsverbände geben gemeinsam mit den Handwerkskammern die nachstehende Erklärung zur Sicherung und Stärkung des Handwerks in Niedersachsen ab:

Sicherstellung angemessener Kreditvergabebedingungen im Rahmen von Basel II

Transparente, schlanke und zuverlässige Kreditentscheidungen gehören zu den Erfolgsfaktoren einer vertrauensvollen Partnerschaft zwischen Handwerk und Kreditinstitut. Die Bankenverbände werden sich dafür einsetzen, dass die Kreditvergabeprozesse ihrer Genossenschaftsbanken und Sparkassen vor Ort diesen Erwartungen der Kunden gerecht werden.

Basel II folgt im Grundsatz einer als richtig anerkannten Zielsetzung. Die Mindestkapitalausstattung von Kreditinstituten muss bei Verlusten gewährleisten, dass diese durch bankeigenes Kapital ausgeglichen werden und als Folge keine Beeinträchtigung ihrer Geschäftstätigkeit eintreten darf. Es muss aber dafür Sorge getragen werden, dass die Basel II Vorgaben, die primär für international tätige Großbanken geschaffen wurden, so flexibel ausgestaltet werden, dass sie die regional ausgerichteten Kreditinstitute unter bürokratischen Gesichtspunkten weder überfordern, noch benachteiligen. Gerade risikoreiche, intransparente Geschäftspraktiken sind verschärften Kontrollen zu unterziehen. Im Rahmen der Vorgaben und der Aufsicht der Kreditinstitute muss sichergestellt werden, dass Prüfintensität und -umfang von Kreditinstituten in einem angemessenen Umfang zu ihrer Größe, ihrer Risikostruktur und ihrem Geschäftsvolumen stehen (Grundsatz doppelter Proportionalität). Dafür wird sich die Handwerksorganisation einsetzen.

Der Sparkassenverband und die Genossenschaftsverbände werden sich ihrerseits dafür einsetzen, dass ihre Mitglieder die Anforderungen an Sicherheiten und Dokumentationspflichten in einem angemessenen Umfang zu Investitionsvorhaben von Handwerksbetrieben halten. Das Rating ist fester Bestandteil der Kreditentscheidung. Die Funktionsweise des Ratings und die Auswirkungen einzelner Handlungen sollten dem Unternehmer im Rahmen von regelmäßigen Gesprächen verdeutlicht werden. Die betreuende Bank steht hier dem Handwerker als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.

Anerkennung von fachlichen Qualifikationen, speziell des Meisterbriefes, im Rahmen der Bonitätsanalyse

Betriebsinhaber und -inhaberinnen von Handwerksunternehmen sind durch ihren Meisterbrief besonders qualifiziert. Der Meisterbrief steht für überdurchschnittliches handwerkliches und kaufmännisches Wissen. Aufbauend auf fundierte praktische Fertigkeiten und berufliches Fachwissen beinhaltet die handwerkliche Meisterausbildung umfangreiche betriebswirtschaftliche Kenntnisse, insbesondere in den Bereichen Kalkulation, Marketing, Recht und Finanzierung. Analysen bestätigen, dass Handwerksbetriebe in Branchen mit Meistervoraussetzung deutlich stabiler sind als in Branchen ohne Meistervoraussetzung. Nach der Aufhebung der Meisterpflicht in einzelnen Berufen des Handwerks (sog. B1-Berufe) ist die Überlebensrate der Betriebe gesunken (Volkswirtschaftliches Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen). Dies zeigt eindrucksvoll, dass der Meisterbrief ein Garant für den wirtschaftlichen Erfolg und die Nachhaltigkeit eines Handwerksbetriebes ist.

Die Einschätzung der Qualifikation des Inhabers eines Handwerksbetriebs ist Bestandteil des Ratings – der Bonitätsanalyse. Das Vorliegen eines Meisterbriefes und weiterer betriebswirtschaftlicher Zusatzausbildungen wirkt sich im Rahmen dieser positiv aus. Die Bankenverbände weisen die Handwerksunternehmen darauf hin, dass es sinnvoll ist, die Weiterbildungsangebote zu nutzen, um wirtschaftlich erfolgreich zu bleiben. Die Verbände sprechen sich gegenüber ihren Mitgliedern zudem dafür aus, dass entsprechende fachliche Qualifikationen im Kreditvergabeprozess besonders berücksichtigt werden.

Anerkennung umfassender Beratung der Handwerksunternehmer und Existenzgründer

Die Handwerkskammern und -verbände bieten den Mitgliedsbetrieben und Existenzgründern ein engmaschiges Beratungsnetzwerk an. Im Vordergrund stehen dabei u.a. Beratungen im Bereich der Kostenrechnung, Kalkulation, Finanzierung, Marketing und zu innovativen sowie umwelt- und energie-relevanten Fragen. Eine regelmäßige, intensive Begleitung und Betreuung durch die fachkundigen Berater der Handwerksorganisation steigert die Wettbewerbsfähigkeit der Handwerksunternehmen.

Die Berater bereiten die Handwerksunternehmer und Existenzgründer auf Bankgespräche vor und begleiten diese bei Bedarf zur Kreditverhandlung. Sie fungieren als Bindeglied und Moderator zwischen den berechtigten Interessen der Kreditnehmer und der Banken und sorgen im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine beidseitige Transparenz als Grundlage einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Banken und den Handwerksunternehmen. Auch zur Krisenprävention und zur Unternehmenssanierung werden die Unternehmer intensiv beraten. Dadurch wird deren wirtschaftliche Stabilität verbessert und es können bei ersten Krisensymptomen in enger Abstimmung mit der Hausbank unverzüglich Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Die Mitgliedsbanken der Genossenschaftsverbände und die Sparkassen des Sparkassenverbandes und haben durch den kontinuierlichen Ausbau des Fachwissens ihrer Berater die Grundlage für eine langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Handwerker und der Hausbank geschaffen. Neben den Beratern in den Verbänden steht eine Vielzahl von Spezialisten, wie zum Beispiel Existenzgründungsberater zur Verfügung, die den Handwerker in unterschiedlichen Phasen optimal und situationsgerecht betreuen.

Der Sparkassenverband und die Genossenschaftsverbände in Niedersachsen sehen in diesem langjährig bewährten Betreuungskonzept der Handwerkskammern und -verbände, einen positiven Beitrag der Handwerksorganisation zur Reduzierung des Kreditausfallrisikos. Sie befürworten es daher, wenn ihre Mitglieder, die Nutzung dieser Beratungen im Kreditvergabeprozess besonders beachten.

In Zukunft sollte zudem auf regionaler Ebene der regelmäßige Informationsaustausch zwischen den Firmenkundenberatern und Betriebsberatern der Handwerkskammern weiter intensiviert werden.

Angemessene Konditionsfestsetzung im Rahmen der Kreditentscheidung

Die Festsetzung der Konditionen ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der Kreditverhandlung und berücksichtigt die Bonität des Kunden.

Für eine optimale Finanzierungsstruktur und damit eine optimierte Zinsbelastung sind fristenkongruente Finanzierungen unerlässlich, daher werden die Handwerkskammern im Rahmen der Betriebsberatung ihren Handwerksbetrieben verstärkt empfehlen, auf fristenkongruente Finanzierungen ihrer Vorhaben zu achten. Die Nutzung des Kontokorrentkredits sollte nur der Finanzierung eines kurzfristigen Bedarfs dienen.

Die Verbände befürworten es, wenn ihre Genossenschaftsbanken und Sparkassen die Verbesserung der Refinanzierung auch bei der Konditionsgestaltung ihrer Finanzierungsangebote in Abhängigkeit einer durchzuführenden Risikoprüfung und Bonitätseinschätzung angemessen einfließen lassen.

Spezielle Maßnahmen in Zeiten der Krise

Der Steuerbonus für Handwerksleistungen und die öffentliche Förderung für Bau- und Modernisierungsvorhaben über die Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW und NBank soll den privaten Haushalten noch bekannter und für die Durchführung ihrer Wunschvorhaben durch qualifizierte Handwerksbetriebe zugänglich gemacht werden. Unter Nutzung dieser Programme sollen im Rahmen von regionalen Initiativen in den Themenfeldern Energetische Sanierung und Modernisierung von Immobilien speziell die Handwerkskunden über ein Sonderkreditkontingent angesprochen und Nachfrage mobilisiert werden. Gerade in Zeiten der Krise sind gemeinsame Aktionen von großer Bedeutung.

Der Sparkassenverband und die Genossenschaftsverbände legen es ihren Sparkassen und Mitgliedsbanken nahe, sich an Initiativen dieser Art zu beteiligen und die Handwerksorganisation vor Ort frühzeitig einzubinden und zu informieren. Die Handwerkskammern werden im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit ihrerseits den Steuerbonus und öffentliche Förderprogramme verstärkt bewerben und dabei auch auf die Kampagnen der Sparkassen und Genossenschaftsbanken hinweisen.

Hannover, den 26.02.2010




Vorsitzender Peter Voss

Landesvertretung der Handwerkskammern
Niedersachsen



Verbandspräsident Michael Bockelmann

Genossenschaftsverband e. V.



Präsident Thomas Mang

Sparkassenverband Niedersachsen



Verbandsdirektor Rainer Backenköhler

Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.